

**Zeitschrift:** Berner Schulfreund  
**Herausgeber:** B. Bach  
**Band:** 7 (1867)  
**Heft:** 9

**Rubrik:** Mittheilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

namentlich in Schulen, wo man sich nach seiner Ueberzeugung zu wenig um die obligatorischen Lehrmittel und den Unterrichtsplan kummere, die doch, wie jeder Lehrer wissen mag, mit so viel Mühe, Umsicht und Sachkenntniß endlich erstellt worden. Dagegen wurde vielseitig mit Entschiedenheit bezeugt, daß Herr Egger mit pflichttreuen Lehrern und ordentlichen Schülern nicht anders als freundlich verfare und daß er als erfahrener, tüchtiger Schulmann, als gewandter, pflichteifriger Inspektor, als kräftige Stütze und treuer Freund des gewissenhaften Lehrers alle Anerkennung und Hochachtung verdiene, sowohl von Seite der Lehrerschaft, als auch der Behörden und des Volkes. Herrn Egger's Bemerkungen sind stets gut gemeint, oft besser, als sie scheinen. Wer sie nicht übel aufnimmt, sondern weislich berücksichtigt, wird sich und seine Schule bald gehoben und dann auch des Inspektors Zufriedenheit finden. Dieses kann, wohl mit vielen Andern, der Unterzeichnete bezeugen, der seit dem Jahr 1852 stets unter Herrn Egger's Leitung gestanden und auch schon manchen Wink von ihm erhalten hat.

Diese Zeilen mögen nachträglich wenigstens der Lehrerschaft im Allgemeinen die Stimmung der Lehrer im Amt Laupen kund thun. Wer demnach Kenntniß genommen hat von den Angriffen jenes Correspondenten aus Laupen gegen Hrn. Schulinspektor Egger, der wolle gefälligst auch davon Notiz nehmen, daß die große Mehrheit der Kreissynode Laupen fragliche Angriffe entschieden mißbilligt und diese ihre Mißbilligung hiemit, gemäß Beschluß vom 23. März, öffentlich ausspricht.

Wylertoltingen, im April 1867.

Im Namen derselben,  
der Sekretär der Kreis-Synode:  
R. S c h l e c h t.

---

### Mittheilungen.

**Bern.** 1. Obligatorische Frage. (Eingesandt.) Donnerstag den 14. März versammelte sich die Kreis-Synode der Stadt Bern zur Behandlung der ersten oblig. Frage: Welche wesentlichen Mängel zeigen sich zur Zeit noch in unserm

Primarschulwesen und wie wäre denselben am wirksamsten abzuheifen?

Es sei mir erlaubt, die Hauptpunkte, welche aus der Discussion hervorgingen, hier so kurz als möglich mitzutheilen. Die Wahl der Frage ist eine sehr glückliche. Sie könnte alle Jahre wieder gestellt werden und immer würden sich uns neue Gesichtspunkte darbieten. Und fänden wir jetzt auch nur zwei Mängel, z. B. die überfüllten Schulklassen und die geringe Besoldung der Lehrer, so würde es sich schon um dieser zwei Mängel willen lohnen, die Frage zu diskutiren und zu erörtern. Je mehr Mängel wir nun finden, desto wichtiger ist die Frage. Sie ist ferner von großem Nutzen. In Folge des letzten Krieges streben alle Staaten danach, ihr Schulwesen zu verbessern und zu heben, und richten dabei ihr Augenmerk nicht wenig auf die Schulinrichtungen in der Schweiz, um an ihnen ein Muster zu nehmen und uns wo möglich zu übertreffen. Sollten wir denn nun zurückbleiben und nicht alle Mängel, welche sich in unserm Schulwesen finden, zu beseitigen suchen, damit wir, wie bis dahin, auf der Höhe des Culturlebens stehen und den andern Völkern als ein Licht vorleuchten?

Zu den Mängeln übergehend, wurden folgende aufgezählt, welche hemmend auf die Entwicklung unsers Schulwesens einwirken:

#### I. Mängel in der Gesetzgebung.

1. Zu große Schülerzahl, Maximum 80; Folgen: Kein gehöriger Fortschritt, Zwangs-Promotionen, Ueberanstrengung der physischen und geistigen Kräfte des Lehrers und deßhalb öftere Erkrankung desselben.

2. Die zu kleine Besoldung des Lehrers mit ihren Folgen: Nahrungssorgen, Nebenbeschäftigungen, welche ihn ganz der Schule entziehen, z. B. Landwirthschaft, Krämerei, Privatstunden, Gemeindschreiberei, Landmessen, Buchbinderei u. s. f.

3. Das Gesetz sagt nicht, ob der Lehrer bei Gemeindsversammlungen die Schule aussetzen dürfe oder nicht.

4. Der Lehrer ist nicht wehrpflichtig erklärt. Die Wehrpflichtigkeit hätte einen sehr großen Nutzen. Der Lehrer würde so recht ins Leben hinein versetzt, er theilte mit seinen Kameraden Freud' und Leid, lernte sie kennen, sein taktvolles Benehmen würde ihn in ihrer Achtung heben; er stünde in Verbindung mit den Eltern seiner Schul-

finder, er käme in Berührung mit Denen, die später ihre Kinder ihm anvertrauen u. s. f. (Mit 16 gegen 6 Stimmen wurde die Forderung beschlossen, der Lehrer solle auch Soldat sein.)

5. Das Turnen sollte obligatorisch erklärt werden in allen Schulen, sowohl in der Stadt als auf dem Land. Das Mädchen-Turnen soll ebenso sehr berücksichtigt werden wie das Knaben-Turnen. Es hängt hier sehr viel vom guten Willen des Lehrers ab, ob geturnt wird oder nicht, darum frisch angegriffen! Damit man Platz bekommt, sollte der Staat an kein neu gebautes Schulhaus den Staatsbeitrag entrichten oder es sei ein Turnplatz erstellt.

6. Von Einigen wurde auch die Einführung eines Schulgeldes gefordert, um die Eltern für die Schule zu interessiren nach der Bayern Regel: „Was nichts kostet, ist nichts werth!“ Siehe die Sekundar- und Privatschulen.

## II. Mängel in der Handhabung der Gesetze.

1. Die Schulkommissionen leben ihrer Pflicht nicht überall und in allen Theilen nach. Sie sollten ein regeres Interesse an der Schule haben, die Schule fleißiger besuchen, damit Schüler und Lehrer aufgemuntert werden; sie sollten den Schulkommissions-Sitzungen regelmäßig beizuhören; Anzeigen und Mahnungen streng gesehlich erlassen, ohne Ansehen der Person, damit die vielen Absenzen nach und nach abnehmen. Dann sollten aber auch die Richter allen Anzeigen ohne Weiteres Folge geben; die Schulkommission untersuche, der Richter strafe.

2. Die Schule werde im Sommer nie auf den Nachmittag verlegt, wie es auf dem Lande oft geschieht.

3. Der Eintritt in die Schule findet oft nicht im gesehlichen Alter statt; wir bekommen hier in Bern oft 8 — 9jährige Kinder ab dem Lande, welche noch keine Schule besuchten.

4. Es fehlt im Gesetz ein Paragraph, der verbietet, denjenigen Gemeinden, welche ihre Pflichten nicht erfüllen, den Staatsbeitrag zu verabsolgen! Ein solcher Paragraph würde den meisten gerügten Fehlern abhelfen.

5. In Bezug auf Nichthandhabung der Gesetze fällt ein großer Theil der Schuld auf die Lehrer selbst zurück. Wird in einer Gemeinde das Gesetz umgangen, so sollte es der Lehrer sogleich dem

Schulinspektor anzeigen, der würde Abhülfe schaffen, und wenn nöthig, den Lehrer vor Unbill schützen.

### III. Mängel, bei der Lehrerschaft selbst zu suchen.

1. Es fehlt einem großen Theil der Lehrerschaft an gehöriger Bildung, sowie am Streben nach Bildung. Die Anmeldungen für die Wiederholungskurse scheinen letzteres zu widerlegen; allein es melden sich sicher nicht immer Diejenigen, welche es am nöthigsten hätten, sondern die, die an Bildung den Andern nicht zurückstehen wollen.

2. Bei Vielen fehlt die rechte Hingabe für die Schule; diese wird als bloßes Erwerbsmittel betrachtet. Doch wäre es manchem Lehrer wegen dem unter I. 2. Gesagten nicht möglich, sich mit Leib und Seele der Schule hinzugeben, seine ganze Zeit und Kraft ihr zu widmen.

3. Viele Lehrer zerstören leider das, was sie in der Schule aufbauen, außer derselben durch unanständiges Betragen, Trunkenheit, Spielen, Absprecheret, Spotten über religiöse Dinge u. s. f. Der Lehrer hüte sich hier sehr vor allzu frühem Urtheil über Andersdenkende; er erregt keine Aergernisse, halte in Allem guten Takt, zeige dagegen keine Kriecherei gegenüber den Behörden.

4. Oft fehlt noch die nöthige Uebereinstimmung unter den Lehrern an der gleichen Schule; sie suchen gegentheils einander zu beleidigen, zu verfolgen, bei andern Leuten herunterzuthun u. s. f. Das sollte nicht sein; die Lehrer sollten sich verständigen, um gemeinsam und mit Segen an ihrer großen Aufgabe arbeiten zu können. Zu Anfang des Schuljahres sollte ein Schulplan, ein Auszug aus dem Unterrichtsplan, festgestellt werden für jede einzelne Klasse und derselbe in allen Theilen streng innegehalten werden; nur auf diese Weise ist ein stufenmäßiges Fortschreiten und ein einheitliches Wirken möglich.

5. Der Unterricht ist oft zu wenig anschaulich, gründlich, auf's praktische Leben gerichtet, es ist nur ein leerer Wortkram. Der Lehrer suche nicht zu glänzen mit großartigen Leistungen auf Kosten des elementaren Unterrichts. Auch deshalb ist ein Schulplan sehr nöthig.

### IV. Mängel bei den Kindern.

1. Die Kinder pflanzen noch viel rohes Wesen aus dem Hause in die Schule über; die häusliche Erziehung läßt eben noch gar zu sehr zu wünschen übrig; es wird auch kaum besser werden, so lange

das Schnapsübel mit seinem Gefolge: Armuth, schlechte Nahrung und Kleidung, Blödsheit der Kinder, Gluchen, Zanken u. s. f. nicht überwunden ist.

2. Schule und Haus wirken zu wenig zusammen; viele Eltern nehmen keinen Antheil an der Schule, suchen ihr sogar noch entgegenzuwirken. Taktvolles Benehmen des Lehrers, Monatszeugnisse, Unterredungen u. s. f. helfen hier nach und nach ab.

3. Ältere Schüler lassen es in der Regel an gehörigem Respekt und Achtung gegenüber den Lehrern unterer Klassen fehlen. Es treten eben die sogenannten Flegeljahre ein. Zusammenwirken aller Lehrer wird auch hier bald abhelfen. Man glaube aber nicht, daß es gegenwärtig hierin schlimmer stehe als in früheren Zeiten.

V. Schlechte Lokalisierung der Schulzimmer; doch verschwindet dieser Mangel von Jahr zu Jahr.

VI. Die Zahl der Schulspektoren ist zu klein; im Uebrigen kann man von ihnen sagen: Sie regieren wohl.

In Bezug auf die Abhülfe dieser Mängel ist nur zu bemerken, daß schon in der Aufzählung derselben die Mittel wenigstens indirekt angegeben sind, dieselben zu beseitigen. Wir beschränken uns also auf das Gesagte. Diesen Mängeln gegenüber haben wir uns aber auch einer großen Menge Vorzüge zu rühmen gegenüber den Schuleinrichtungen anderer Länder. Man braucht nur zu erinnern an die vorzüglichen Lehrmittel, die wir besitzen, an die zehnjährige Schulzeit, an den so oft verschrieenen Schulzwang, an unser prächtig eingerichtetes Seminar mit seinen Wiederholungskursen, an den guten Unterrichtsplan u. s. f. Nach Beseitigung der wichtigsten Mängel, wie z. B. I. 1., I. 2., I. 5. u. c., kann unser Schulwesen dann so werden, daß wir mit Recht stolz darauf sein dürfen.

**Bern.** (Korresp.) Am 9. April lezthin versammelte sich die Lehrmittelkommission für Primarschulen in Bern bei Herrn Musikdirektor Weber zur Berathung des im Manuscript vorliegenden Gesangbuches für die Oberschule. Dasselbe enthält, analog den beiden frühern, zuerst eine Abtheilung methodischer Uebungen der verschiedensten Art und dann eine Sammlung von 82 der ausgefuchtesten Lieder, theils religiösen und ethischen Inhalts, theils Vaterlandslieder und Naturlieder. Wenn die Synodalkommission, vor

welcher das Buch nun noch die Kritik zu passiren hat, mit ihrer Zusammenkunft nicht zu lange wartet, so kann dasselbe noch diesen Sommer gedruckt und dann im Herbst mit den übrigen Lehrmitteln des Kantons, die sich immer mehr vervollständigen, an die Lehrmittelausstellung in St. Gallen geschickt werden, wo hoffentlich der Kanton Bern gegenüber andern Kantonen sich nicht zu schämen haben wird.

Am 10. und 11. April fanden ebenfalls in Bern die diesjährigen Patentprüfungen für Lehrerinnen statt. Es nahmen an denselben Theil: 15 Aspirantinnen aus der Einwohner-Mädchenschule und 10 aus der Neuen Mädchenschule, von welchen je eine aus jeder Anstalt wegen mangelhaften Leistungen nicht patentirt werden konnten. Wenn auch unter diesen 25 Aspirantinnen gegen frühere Jahre weniger ganz schwache zu finden waren, so zeigten sich dagegen auch keine hervorragenden Leistungen, welches hauptsächlich den diesjährigen ungünstigen Verhältnissen in beiden Anstalten zuzuschreiben sein wird, wo Krankheiten und Lehrerwechsel die Einheit des Unterrichts in jeglicher Hinsicht gestört haben müssen.

---

### Für Lehrerinnen.

Zum Antritt auf 1. November 1867 wird ausgeschrieben: die Stelle einer Lehrerin an der neu errichteten Elementarklasse in Galmiz bei Murten. Dieselbe hat auch die dortige Mädchen-Arbeitsschule zu übernehmen. Die Besoldung für Beides beträgt 600 Schweizerfranken baar nebst freier Wohnung und einem Kasten Buchenholz. Die Bewerberinnen werden eingeladen, sich am 10. Mai nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu einer Prüfung im Schulhause von Galmiz einzufinden und wenigstens drei Tage vorher ihre Zeugnisse franco an's Schulinspektorat in Kerzers zu senden.

---

### Einladung.

Die Mitglieder des Kantonal-Turnlehrervereins werden hiermit zur Frühlings-Sigung eingeladen auf **Freitag den 3. Mai, Morgens 9 Uhr**, in der Cavallerie-Kaserne in Bern, an welchem Tage und auch noch am folgenden sie mit der Organisation des Knaben-Turnfestes und mit den auszuführenden Turnübungen bekannt gemacht werden. Auch die Lehrer des Turnens derjenigen Schulen, welche am Feste nicht Theil nehmen und noch nicht Mitglieder des Vereins sind, können an dieser Versammlung Theil nehmen.

Der Vorstand.

---

Verantwortliche Redaktion: **H. Bach**, in Steffisburg.

Druck und Expedition: **Alex. Fischer**, in Bern.